

15./IV. 1915

Wien, 15. Juni.

Getreidemonopol oder freier Verkehr?

Ein Vortrag des Handelskammerrates Fritz Mendl.

Im Festsaale der Handelskammer fand kürzlich eine Versammlung des Zentralverbandes österreichischer Getreidehändler statt, die der Diskussion der Frage „Getreidemonopol oder freier Verkehr“ gewidmet war.

Der Präsident Kommerzialrat Edmund Lauffig wies in der Eröffnungsansprache auf die große Bedeutung der Frage der Getreideversorgung hin. Der Leiter der Maiszentrale, Handelskammerrat Fritz Mendl erstattete das Referat.

Das Referat des Handelskammerrates Fritz Mendl.

Handelskammerrat Mendl verwies zunächst auf die Verhältnisse des Jahres 1914. Infolge der Mißernte sowie der größeren Erfordernisse der Militärverwaltung und der zu spät erfolgten Zollaufhebung stiegen die Preise kontinuierlich und in der Bevölkerung wurden die Rufe laut, daß der Staat helfend eingreifen solle. Gegenwärtig befindet sich die Bevölkerung in einer Stimmung, daß sie für Schlagworte besonders empfänglich ist, insbesondere, wenn sie hinter diesen eine Erlösung aus der jetzigen unangenehmen Situation erblickt. Ein solches Schlagwort, das nun weite Kreise hypnotisiert, sei die Einführung des Getreidemonopols. Unter dem Begriffe „Monopol“ verstehe der Konsument eine klaglose Versorgung in Bezug auf Qualität, Quantität und Preis. Er glaubt, daß er gutes Brot und Mehl zu entsprechenden Preisen unter Staatsaufsicht, gleichsam wie die Zigarren in den Trafiken, erhalten werde. Es handelt sich aber gegenwärtig darum Vorsorge für eine klaglose Brotversorgung zu treffen und nicht darum, ein System festzulegen und nur, weil gerade das Schlagwort Monopol populär ist, die Verhältnisse ihm anzupassen, anstatt eine den bestehenden Verhältnissen entsprechende Organisation zu schaffen. Die wichtigste Frage ist, ob der Konsum durch die Schaffung eines Monopols verlässlicher und billiger versorgt wird und ob die Anhänger dieses Systems auch das Risiko auf sich nehmen. Wenn dieses Experiment versagt, müßte es zu einer Katastrophe kommen. Wer wird die Verantwortung übernehmen, daß zu einer Zeit vor der Ernte, wo naturgemäß die geringsten Bestände an Brotfrüchten vorhanden sind, diese neue, nicht erprobte Organisation so funktionieren wird, daß die Brotversorgung unter allen Umständen gewährleistet ist? Es würde sich empfehlen, die bisherigen Wege zur Versorgung des Konsums aus den Produktionsstätten, die sich auch bei schlechten Ernten bewährt haben, aber unter Aufsicht und Hilfe des Staates fortzusetzen. Es sollen nur die Vorteile der bisherigen Verteilungsart ohne deren Nachteile erhalten werden. Unter Berücksichtigung der vorjährigen Mißernte in Ungarn müsse festgestellt werden, daß nur die Einführung der Brotkarte uns vor den gefürchteten Katastrophen bewahrt hat. Für die Ernte 1915 werden sich die Verhältnisse hinsichtlich der Approvisionierung mit Brot und Mehl ungleich günstiger gestalten.

Kammerrat Mendl entwickelte nun ein Programm für eine Verteilungsart von Brot und Brotfrucht, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen der monopolartigen vorzuziehen sei. In diesen Vorschlägen heißt es u. a.: 1. Die Brotkarte wird beibehalten. Für schwer arbeitende Menschen müßte eine wesentliche Erhöhung der Popsquote vorgesehen werden. 2. Die neue Ernte gilt ebenso, wie die vorhandenen Vorräte der alten Ernte, als beschlagnahmt; der Verkehr in Brotgetreide ist nur zwischen den Urproduzenten und den Mühlen gestattet. Die Vermittlung kann durch den legitimen Handel nur gegen eine fix bestimmende Gebühr erfolgen. Um spekulative Käufe vollkommen auszuschließen, darf der Handel als Selbstkäufer nicht auftreten. Von jeder erfolgten Vermittlung und Ablieferung ist an die Kriegsgetreideberlehrsanstalt Meldung behufs Evidenzführung der Vorräte zu erstatten. Da durch die Brotkarte der Bedarf limitiert ist und auch die Vorräte bei den Mühlen und Händlern limitiert sein müssen, so kann kein Händler Waren an einen Ort dirigieren, wo sie nicht gebraucht werden. 3. Es muß angenommen werden, daß die Preise für die neue Ernte wesentlich billiger sein werden als gegenwärtig. Um nun die Landwirte zu veranlassen, schon jetzt mit den alten Vorräten auf den Markt zu treten und nach Einbringung der neuen Ernte möglichst rasch zu dreschen, soll für dieses früh gedroschene Getreide der neuen Kampagne eine Art Prämie in Form höherer Preise bewilligt werden, als für das später gelieferte Getreide. Da in den ersten Wochen der Bedarf am stärksten sein wird, dürfte die Preisbonifikation eher zum Ziele führen als Requisitionen. 4. Die Requisitionen müßten zu einem niedrigeren Preise erfolgen, als die jeweiligen Höchstpreise betragen. Jedoch dürfte nicht in einer Wertschätzung das ganze Getreide auf einmal requiriert werden, sondern circa ein Drittel sofort nach der Ernte, ein Drittel im November und ein Drittel im März.

Rebner gab zum Schlusse der Meinung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse seine Vorschläge über die Art der Verteilung der neuen Ernte weniger Gefahren in sich bergen als das Getreidemonopol. Wenn man sich aber schon für ein Getreidemonopol entschließen sollte, dann im Oktober, November, Dezember, wo ein Versagen des Apparats keine schweren Folgen zeitigen würde. Ein Nichtfunktionieren der Getreideverkehrsanstalt in der gegenwärtigen Situation würde eine Katastrophe bedeuten und es wäre besonders tragisch, wenn die österreichische Bevölkerung zu einer Zeit, wo die Scheuern der Bauern mit frischem Getreide gefüllt sind, in Folge eines unzureichenden Verteilungsapparates hungern müßte.

Die Ausführungen des Handelskammerrates Mendl wurden mit anhaltendem Beifall aufgenommen.

Dem Referate folgte eine lebhafteste Debatte, die mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde abgebrochen wurde und in einer zweiten Versammlung fortgesetzt werden wird.